

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 48 | Freitag, 6. Dezember 2024

## **Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 10.12.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

### Tagesordnung

1. Städtebauliches Konzept - Wohnbebauung an der Nelkenstraße/Fliederweg,  
Gem. Penzendorf  
Neubau von drei Einfamilienhäusern, drei 1-2-Familienhäusern und drei 2-3-Familienhäusern

Stadt Schwabach, 04.12.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Haushaltsitzung des Stadtrates am Freitag, 13.12.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

### Tagesordnung für den Stadtrat

1. Vorbemerkungen des Oberbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Stadt Schwabach
3. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Haushaltsvoranschlag 2025
4. Hospitalstiftung; Haushaltssatzung 2025
5. Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Haushaltssatzung 2025

Stadt Schwabach, 05.12.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

### Stadtverwaltung Schließung zwischen den Jahren

Um Energie zu sparen, ist die Stadtverwaltung zwischen den Jahren, von Freitag, 27.12.2024, bis Dienstag, 31.12.2024, geschlossen. Für unaufschiebbare Angelegenheiten sind jedoch folgende Dienststellen erreichbar:

- Das **Amt für Jugend und Familie** ist bei Fällen von Kindeswohlgefährdung erreichbar (Telefon 09122 860-364).
- Die Melde- Pass- und **Zulassungsstelle** ist am 27.12. 2024 und 30.12. 2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr für Notfallangelegenheiten telefonisch unter der Nummer 09122 860-398 oder der E-Mail: [zulassungsstelle@schwabach.de](mailto:zulassungsstelle@schwabach.de) erreichbar.
- Das **Standesamt** ist ausschließlich für die Anzeige von Sterbefällen und Hausgeburten am 27.12.2024 und 30.12.2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter 09122 860-205 erreichbar.
- Im **Amt für Senioren und Soziales** ist die Betreuungsstelle (Telefon 09122 860-267; E-Mail: [betreuungsstelle@schwabach.de](mailto:betreuungsstelle@schwabach.de)) am 27.12.2024 und 30.12.2024 von 9.00-12.00 Uhr und der Bereich Asyl (Telefon 09122 860-264; E-Mail: [asyl@schwabach.de](mailto:asyl@schwabach.de)) am 27.12.2024 von 9.00-12.00 Uhr erreichbar.
- Der **Pflegestützpunkt** ist am 30.12.2024 von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.
- Das **Entsorgungszentrum Schwabach** mit dem Recyclinghof hat vom 22.12.2024 bis einschließlich zum 01.01.2025 geschlossen.
- Das **Stadtmuseum** ist geöffnet vom 26.12.2024 bis 29.12.2024 sowie vom 02.01.2025 bis 06.01.2025 bei freiem Eintritt von 10 bis 18 Uhr.
- Die **Stadtbibliothek** hat vom 23.12.2024 bis einschließlich zum 01.01.2025 geschlossen.
- Das Jobcenter Schwabach hat am 27.12.2024, 30.12.2024 und 31.12.2024 geschlossen.

Stadt Schwabach, 27.11.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

### Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schwabach (Hebesatzsatzung) vom 04.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I S. 108)

erlässt die Stadt Schwabach folgende Satzung:

*Fortsetzung Seite 3*

Fortsetzung von Seite 2

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 480 v.H.
3. für die Gewerbesteuer  
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 390 v.H.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schwabach, 04.12.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 "Pfannestiel" Erneute öffentliche Planauslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§3, 4 BauGB**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.07.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan P-11-19 "Pfannestiel" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Pfannestiel" ist dem Anhang zu entnehmen und erstreckt sich zwischen der Straße Pfannestiel im Westen und dem Rednitzgrund im Norden, Osten und Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes P-11-19 umfasst die Flurnummern (Fl. Nr.) 57, 57/4, 57/7, 57/8, 81/3 und Teilflächen der Fl. Nr. 8/2 und 81/5, alle der Gemarkung Penzendorf.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Im Plangebiet sollen Wohnbaugrundstücke mit dazugehöriger Erschließung auf der ehemals gewerblich genutzten Brachfläche entwickelt werden. Für die Planung und Erschließung sind die angrenzenden und betroffenen Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023, wurde der Bebauungsplan aufgrund eingegangener Stellungnahmen und neuer Erkenntnisse erneut überarbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 „Pfannestiel“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB des Planentwurfs beschlossen.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

*Fortsetzung Seite 4*

Fortsetzung von Seite 3

- Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um eine Teilfläche der Fl. Nr. 8/2, Gemarkung Penzendorf
- Änderung der vormals öffentlichen Verkehrsfläche in private, öffentlich gewidmete Verkehrsfläche
- Änderungen von Festsetzungen, die der Begrünung und Baugestaltung dienen sowie zugehörige Anpassungen in dem Planblatt und der Begründung

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum Bebauungsplan P-11-19 im Rahmen der **erneuten öffentlichen Auslegung** vom **09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025**

gem. § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 und 4a BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

**<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>**

Zusätzlich können diese während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Rohde oder eine Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen. Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch ([stadtplanung@schwabach.de](mailto:stadtplanung@schwabach.de)) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Aushang im Stadtplanungsamt der Stadt Schwabach ist (nach Terminvereinbarung) und
5. dass gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen im Stadtplanungsamt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 91126 Schwabach eingesehen werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

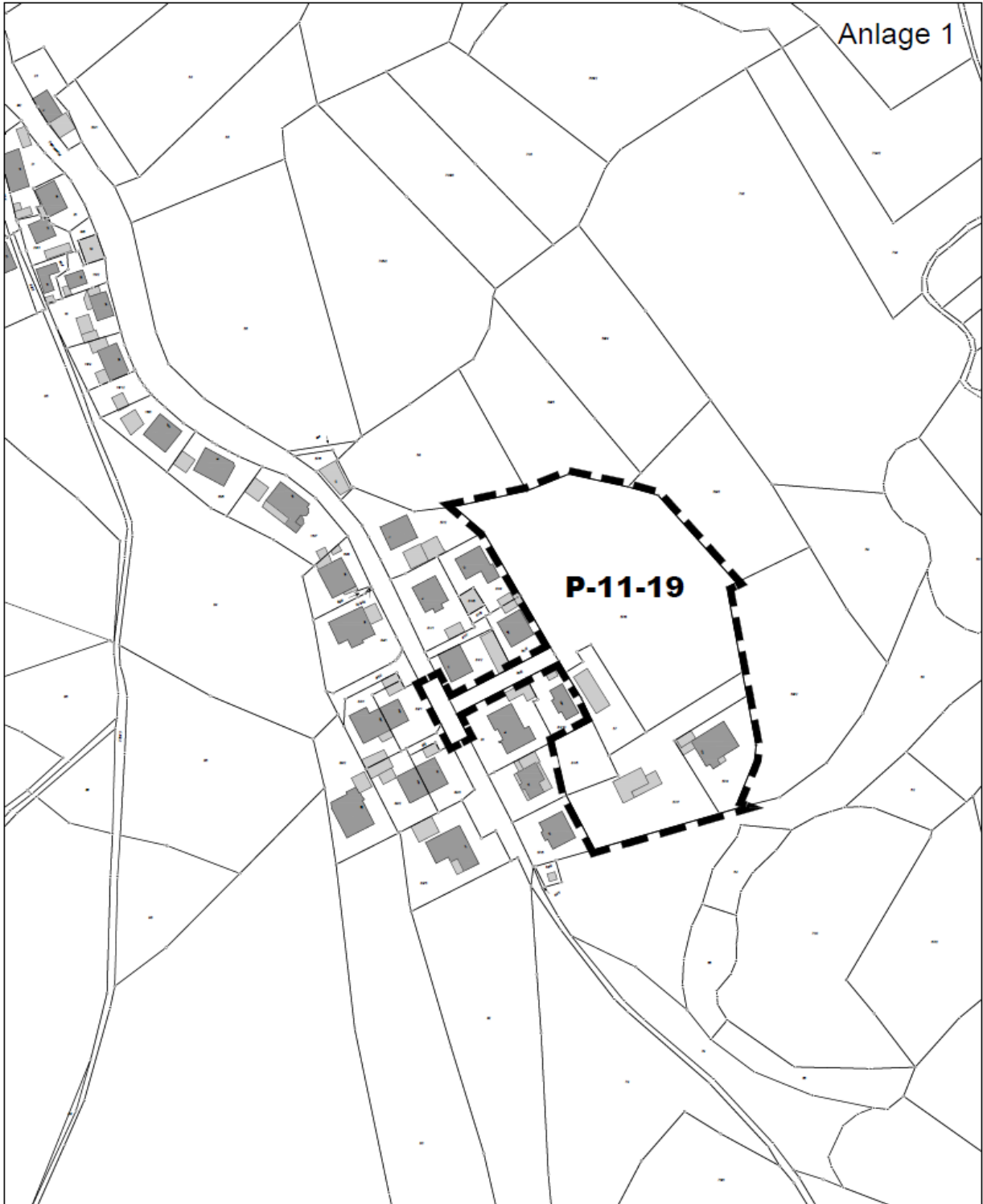
[https://www.schwabach.de/images/referate/referat\\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf](https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf)

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

1. Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan P-11-19 "Pfannestiel"

Stadt Schwabach, 03.12.2024

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



Die Goldschlößgerstedt.

PROJEKT

P - 11 - 19  
Pfannestiel

AMTSLEITUNG Morawietz  
PLANUNG Rohde  
GEZEICHNET Lang  
GEÄNDERT  
Schwabach, den 31.10.2024

PROJEKTLEITUNG  
Tel.: 09122 860 830  
jela.rohde@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG

Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

-----

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE

DFK Stand Nov. 2023

K:\BEBAUUNGSPLAN\PENZENDORF\P-11-19\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH\_2024\_10\_31.DWG